



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 14

Jahrgang 2026

Erscheinungstag: 22.07.2026

Inhalt

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der
Gemeinde Engden für das Haushaltsjahr 2026

1.)

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Engden für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Engden seiner Sitzung am 30.06.2026 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5

Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	569.700,00	19.100,00		588.800,00
ordentliche Aufwendungen	610.700,00	800,00		611.500,00
außerordentliche Erträge				0,00
außerordentliche Aufwendungen				0,00

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	558.300,00	19.100,00		577.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	574.300,00	800,00		575.100,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	70.000,00	0,00		70.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	70.000,00	0,00		70.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000,00	0,00		1.000,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	628.300,00	19.100,00	0,00	647.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	645.300,00	800,00	0,00	646.100,00

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v. H.
1	2	3	4	5
Grundsteuer A	20		200	220
Grundsteuer B	20		200	220
Gewerbsteuer	20		355	375

Engden, 30.06.2026

Gemeinde Engden

Philipp Jäckering-Heeke
Bürgermeister

2.)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 21.07.2026 erteilt worden. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach §114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 30.07.2026 bis zum 07.08.2026 im Internet unter www.schuettorf.de oder nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit dem Bürgermeister im Dienstzimmer der Gemeinde Engden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Engden, 21.07.2026

Gemeinde Engden

Philipp Jäckering-Heeke
Bürgermeister